



Wartungsvertrag für Feuerungsanlage mit Gebläsebrennern

Name

Str

Plz / Ort

Tel.

Fax

Vertrag über Wartung und Überprüfung

1. Umlauf Gaswasserheizer mit/ohne Warmwasserbereitung
2. Gasspeziakessel mit atmosphärischem Brenner

3. Durchlauf Gaswasserheizer
4. Gasheizöfen

Oel-/ Gas - Brenner

Fabrikat <input type="text"/>	Fabrik-Nr. <input type="text"/>	Nennleistung (Kcal/h-KW/h) <input type="text"/>
Type <input type="text"/>	Baujahr <input type="text"/>	In Betrieb seit <input type="text"/>

Heizkessel

Fabrikat <input type="text"/>	Fabrik-Nr. <input type="text"/>	Nennleistung (Kcal/h-KW/h) <input type="text"/>
Type <input type="text"/>	Baujahr <input type="text"/>	In Betrieb seit <input type="text"/>

Die Wartung der/ vorbezeichneten Anlage wird einmal jährlich durchgeführt. Der Zeitpunkt für die Ausführung wird dem Auftraggeber in der Regel vorher mitgeteilt. Der Zeitraum zwischen den Wartungen beträgt 9-12 Monate.

Die Wartung umfaßt folgende Leistungen:

Überprüfung und Bereitstellung der 01-/Gas-Feuerungsanlage vor bzw. zu Beginn der Heizperiode, Funktionsprüfung (Thermostate, Verbrennung, Sicherheitszeit, Störabschaltung, Photozelle). Überprüfung der Wirtschaftlichkeit (CO₂-Gehalt, Rußbild, Abgastemperatur, Kaminzug).

Einmalige jährliche Reinigung des Kessels und der nachgeschalteten Wärmeaustauschflächen.

Zusätzliche Vereinbarung: _____

§3

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrt- und Nebenkosten und die Beseitigung von Störungen am Gerät in den folgenden 12 Monaten während der normalen Arbeitszeit sind mit der Zahlung des Vertragspreises abgegolten. Für die Arbeiten **außerhalb** der Arbeitszeit wird ein Zuschlag von z.Z. _____ € je Störfall erhoben. Bei Entfernungen über 5km ab Sitz des Unternehmens müssen in diesem Fall Fahrkilometer und Fahrzeit für Hin- und Rückfahrt gesondert berechnet werden. Der Satz für jeden gefahrenen Kilometer beträgt dann z.Z. _____ €. Die vorgenannten Preise basieren auf dem bei Vertragsabschluß gültigen Lohnsatz. Sie ändern sich jeweils prozentual entsprechend den Änderungen des Tariflohnes. Materialien werden zu den gültigen Tagespreisen berechnet. Defekte Teile werden wenn möglich im Austausch zu entsprechenden Preisen geliefert.

Im Vertragspreis nicht eingeschlossen sind:

1. Die Kosten für erforderliche Ersatzteile.
2. Die Kosten und Aufwendungen für Ein- und Ausbau von erforderlichen Ersatzteilen, wenn dem Monteur die Auswechslung während der Wartungsarbeiten ausdrücklich nicht in Auftrag gegeben wurden.
3. Aufwendungen für die Beiseitigung von Schäden oder Störungen, sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, deren Ursache der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat und die entstehen durch:
Fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Betriebsvorschrift; Beschädigung durch Fahrlässigkeit; falsch eingestellte Zeituhren, Schalter oder Thermostate; Mängel an Heizkesseln; leere Heizöltanks; Erneuerung und Reparatur der Brennkammern; defekte Sicherungen und Zuleitungen; fehlende oder falsche Stromzufuhr; Reinigung der 01-Vorratsbehälter sowie der Olleitungen; alle Störungen, die durch Eingriff Dritter bedingt sind; Verwendung ungeeigneter Heizöle; Verklebungen und Verstopfungen in Pumpe, Filter, Düsen und Zuleitungen, die dadurch entstanden sind, daß dem Heizöl Korrosionsschutzmittel beigefügt wurden; Veränderungen an der Schamottierung.
4. Erneuerung und zusätzliche Arbeiten an der Schamottierung oder eine weitere Reinigung werden, sofern nichts anderes vereinbart, auf Nachweis abgerechnet. Für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Schornsteine, Heizungs- und Spezialanlagen, Lüftern, Backöfen, an und durch Schamottierungen im Feuerraum, durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosionen oder durch Einfrieren von Kesseln, Heizkörpern und Leitungen entstehen, sowie für Folgeschäden an Personen, wird keine Haftung übernommen.
5. zusätzliche An- und Abfahrten, wenn Terminabsprachen vom Auftraggeber nicht eingehalten werden.

§4

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres, und zwar erstmalig für die Zeit vom _____ bis _____ abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Nach fristgerechter Kündigung ist die Wartungsfirma von ihren Pflichten entbunden.

Der Gerichtsstand ist für beide Teile das Amtsgericht Ratingen.

Im Falle eines Wohnungswechsels wird der Vertrag mit Wirkung vom Tage des Umzuges an entschädigungslos aufgehoben.

§5

Die unterzeichnete Wartungsfirma verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen, die Geräte nach erfolgter Wartung in betriebssicherem Zustand zu übergeben.

§6

Der vereinbarte Vertragspreis für die Wartung und der Rechnungsbetrag für Kundendienstleistungen sind sofort nach Erledigung des Auftrages fällig. Bei Inkassovollmacht des Monteurs ist der Rechnungsbetrag sofort zahlbar. Rechnungen, die mit der Post versandt werden sind innerhalb 8 Tagen netto ohne Abzug zahlbar. Nichtzahlung entbindet den Auftragnehmer von seinen Pflichten. Die Pflichten des Auftragnehmers aus dem Wartungsvertrag beginnen nicht mit Vertragsabschluß sondern unmittelbar nach Abschluß der Wartungsarbeiten für die Dauer von 12 Monaten.

§7

Es gelten darüber hinaus unsere beigefügten Allgemeinen Auftrags-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie die Vertragsbedingungen für Montage, Kundendienst- und Reparaturarbeiten.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Auftragnehmers

Preis Anfrage abschicken

Abbrechen